

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.10.2020, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Café Kommodig im Landhaus Schütt, Nübelfeld 34, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jürgen Schiewer

Herr Clemens Teschendorf ab 19.35 Uhr

Herr Kai-Ingwer Bendixen

Herr Olaf Beuthien

Herr Markus Bösser

Frau Christiane Pareike

Frau Silke Petersen bis 20.45 Uhr

Herr Dr. Peter Rehders

Herr Finn Schlömer

Herr Peter Staack

Frau Annika Teschendorf

Verwaltung

Frau Rosemarie Marxen-Bäumer Protokollführung

Gäste

Herr Herwig Hansen

Frau Ursel Köhler Presse

Herr Sass Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen

Abwesende:

Mitglieder

Herr Dr. Kai Christiansen fehlt entschuldigt

Herr Hans Wilhelm Hansen fehlt entschuldigt

Herr Stefan Runge fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2020
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle
- 7 Antrag der CDU Fraktion auf Aufnahme des regelmäßigen Tagesordnungspunktes "Beschlusskontrolle"
- 8 Bericht des Bürgermeisters zur Abwassergebührenkalkulation und zur Oberflächenwassergebührenkalkulation
- 9 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
57. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020-14GV-186
- 10 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
Bebauungsplan Nr. 24 "Bredegatter Straße"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020-14GV-187
- 11 Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"
Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstern - Antrag auf eine vorgezogene Maßnahme
a) Ordnungsmaßnahme - Grunderwerb
b) Baumaßnahme - Erweiterungsbau der Kindertagesstätte
Vorlage: 2020-14GV-182
- 12 Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"
Liegenschaft Holmlück 11-15 - Antrag auf eine vorgezogene Maßnahme
Ordnungsmaßnahme - Grunderwerb
Vorlage: 2020-14GV-183
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Hausnummernvergabe in der Straße "An der Kanzlei"
Vorlage: 2020-14GV-184
- 14 Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierung in Kleinquern "Bortkayr"
- 15 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
Vorlage: 2020-14GV-180
- 16 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 17 Grundstücksangelegenheiten
- 18 Personalangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

-
1. **Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Frau Marxen-Bäumer, die Herren Hansen und Becker vom Seniorenbeirat, Frau Köhler für den shz, Herrn Sass von der Ingenieurgesellschaft und die Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Herr Erichsen beantragt, den Tagesordnungspunkt bezüglich der Kleiderkammer abzusetzen, da noch Klärungsbedarf besteht. Im nicht öffentlichen Teil soll der Punkt Personalangelegenheiten aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, den Punkt 16 „Beratung und Beschluss über den Betrieb und die Finanzierung der Kleiderkammer“ abzusetzen und den Punkt „Personalangelegenheiten“ aufzunehmen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	10	0	1

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 17 und 18 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, beide Punkte nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, TOP 17 Grundstücksangelegenheiten und 18 Personalangelegenheiten nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	12	12	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2020

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

•
Bürgermeister Erichsen berichtet wie folgt:

- Die europäische Mobilitätswoche hat vom 16. bis 22.09. in Steinbergkirche stattgefunden. Die Mobilitätsgruppe „ZehnZebras“ hat hierfür mehrere Aktionen gestartet. Er dankt den „ZehnZebras“ für die gelungene Aktion. Am 05.11. von 13.00 bis 17.30 Uhr findet ein Netzwerktreffen der Europäischen Mobilitätswoche statt, auf dem sich die Gemeinde Steinbergkirche durch die „ZehnZebras“ mit einer Präsentation beteiligen wird. Das UBA fand es klasse, was so eine kleine Gemeinde auf die Beine gestellt hat. Sein besonderer Dank gilt Herrn Becker für die Vorbereitung der Präsentation.
- Nachdem die Ferienbetreuung in den Herbstferien für die Grundschüler*innen aus dem Amtsbereich in Steinbergkirche mit 6 Kindern stattgefunden hat, laufen die

Planungen für die Sommerferienbetreuung, die in den ersten beiden Ferienwochenenden in Steinbergkirche stattfinden wird. Die Anmeldefrist hierfür läuft noch bis zum 15.01.2021. Anmeldebögen sind über die Schulen verteilt worden. Wir hoffen, dass es durch diese lange Anmeldefrist zu mehr Anmeldungen kommt.

- Nach dem Beitritt zur Klimaschutzregion Flensburg ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, sie wird eine Prioritätenliste der zu erstellenden Maßnahmen aufstellen. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, wie am 3.6.19 beschlossen, wird hier eine hohe Priorität genießen
- An der Pumpstation in der Reepschlägerstraße in Groß-Quern ist es zum wiederholten Mal zur Ablagerung von Gartenabfällen gekommen. Diese gefährden den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage und können zu einem Störfall führen. Gartenabfälle gehören nicht in die freie Natur sondern sind auf dem Grundstück oder auf einem Recyclinghof zu entsorgen.
- Für eine Arbeitsgruppe die sich mit der Partnerschaft der Gemeinde Klink befasst haben sich Christiane Pareike und BM bereit erklärt, weitere Gemeindevertreter wären wünschenswert.
- Der Breitbandzweckverband Angeln hat mit der Verlegung von Leerrohren in mehreren Teilen des Gemeindegebietes begonnen. Die Firma Citrus arbeitet mit vier Subunternehmern.

Gemeindevertreter Schiewer erkundigt sich nach der ausstehenden Radwegemarkierung an der Gintofter Straße. BM Erichsen teilt mit, dass der Landesbetrieb Straßenbau diese nicht vornehmen wird, da die Fläche zu schmal ist.

Finanzausschuss

Herr Dr. Rehders präsentiert die finanzielle Situation der Gemeinde, ein Fehlbetrag ist immer noch unvermeidbar. Die Steuerschätzung sei für Steinbergkirche positiver als angenommen. Im Finanzausschuss am 23.11. wird der 1. Nachtragshaushalt 2020 besprochen.

Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung

Herr Schlömer berichtet, dass der Ausschuss eine Stellungnahme zum regionalen Nahverkehrsplan abgeben wird. Die Überprüfung der Spielplätze hat stattgefunden, die Rutsche an der Steinberger Straße muss noch abgebaut werden.

Umweltausschuss

Frau Teschendorf berichtet über die drei Schwerpunkte der Arbeit (LED, Radwege und Solarenergie). Man plant die Erstellung eines Dachkatasters für möglich Solarflächen.

Ausschussvorsitzender Staack weist auf die unzureichende Beleuchtung des Geländes an der „Alten Sportkoppel“ hin.

5. Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle

Auf Antrag der CDU Fraktion wird gefordert, dass der Bürgermeister die Umsetzung der gefassten Beschlüsse darlegt. Hierfür hat Herr Dr. Rehders eine Liste gefertigt, die vorgestellt wird. Die Liste weist nur wenige offene Punkte aus.

Gemeindevertreter Bendixen stellt fest, dass die Liste nicht vollständig ist und die Beantwortung nicht ausreicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Liste den Fraktionen schon lange vorlag und sie

auf fehlende Punkte hinweisen sollten. Dies ist seitens der Fraktionen nicht geschehen.

7. Antrag der CDU Fraktion auf Aufnahme des regelmäßigen Tagesordnungspunktes "Beschlusskontrolle"

Zu dem Antrag wird seitens der SPD-Fraktion ergänzt dass eine solche Beschlusskontrolle dann auch für die Ausschüsse gelten sollte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, in Zukunft den Tagesordnungspunkt „Beschlusskontrolle“ als Standardpunkt in die Sitzungen aufzunehmen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	12	12	0	0

8. Bericht des Bürgermeisters zur Abwassergebührenkalkulation und zur Oberflächenwassergebührenkalkulation

Die CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung Steinbergkirche verlangt zu diesem Thema zunächst vom Bürgermeister Bericht/ Darstellung zu folgenden Fragen:

- a) Wann erfolgten die letzten ("aktuellen") Gebührenkalkulationen für die gemeindlichen Abwasseranlagen in Hattlund sowie in Groß-Quern?
2009 (Quern)
- b) Wann erfolgten die letzten ("aktuellen") Gebührenkalkulationen für die gemeindlichen Oberflächenentwässerungsanlagen?
2008 – Gemeinde Steinbergkirche
2009 – ehemalige Gemeinde Quern
- c) Wann ist erstmals bekannt geworden, dass die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Steinbergkirche bzw. in den beiden Alt-Gemeinden Steinbergkirche und Quern defizitär betrieben wird?
Nach Feststellung der Jahresrechnung 2009
- d) Wann haben die jeweiligen, verantwortlichen Herren Bürgermeister der Wählergemeinschaften Müller, Petersen und Erichsen was unternommen, damit der defizitäre Betrieb der Abwasseranlagen beendet wird?
Die jeweiligen Bürgermeister sowie Vorsitzenden der Finanzausschüsse wurden im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der zentralen Abwasseranlage informiert.
Entsprechende Informationen und Darstellungen wurden auch durch den Amtskämmerer Wilhelm Schmidt in den Erläuterungen zum gemeindlichen Haushalt im Finanzausschuss vorgetragen.
- e) Wie hoch ist das in den betreffenden Jahren "erwirtschaftete" Defizit?
Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse 2014 bis 2019 ist eine abschließende Aussage hierzu nur mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand möglich. Mit Vorlage der Eröffnungsbilanz 2014 werden in absehbarer Zeit entsprechenden Daten für eine belastbare Ermittlung eines Defizites zur Verfügung stehen.
- f) In welcher Höhe ist der zu Lasten und durch den allgemeinen Haushalt der Gemeinde - und dadurch durch die Allgemeinheit - zu tragende Gesamtschaden der Gemeinde Steinbergkirche zu beziffern?
Siehe Antwort zu Buchstabe e)
- g) Wann darf die Gemeindevertretung mit der Vorlage von aktuellen, die Kosten deckenden Abwasser- und Oberflächengebührenkalkulationen rechnen?
Die Neukalkulation ist auf Grundlage einer Musterkalkulation für die Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Sterup vorgesehen. Der Zeitaufwand für die Nachkalkulation und Vorkalkulation ist umfangreich. Die Vorlage einer Kalkulation für

die kommende Finanzausschusssitzung im November 2020 kann im Hinblick auf den Personalwechsel in der Finanzabteilung des Amtes Geltinger Bucht und den hiermit verbundenen Einarbeitungen nicht zugesichert werden.
Zunächst ist die Neukalkulation für die Schmutzwasserkanalisation vorgesehen.

Herr Dr. Rehders ergänzt, dass nach Rücksprache mit Herrn Porath in 2021 mit Vorlage der Kalkulation gerechnet werden kann.

Gemeindevertreter Schiewer stellt fest, dass die Fragen seines Erachtens nicht beantwortet sind.

Gemeindevertreter Teschendorf weist in seiner Eigenschaft als Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Flintholm auf die Praxis der Vergangenheit hin, dass Preise nicht erhöht werden sollten.

9 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche

57. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2020-14GV-186

Herr Erichsen begrüßt Herrn Sass vom Ingenieurbüro, der anhand einer Karte das geplante Baugebiet erläutert.

Die Gemeinde Steinbergkirche plant die Ausweisung von Wohnbauflächen. Zu diesem Zweck soll die 57. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Steinbergkirche erfolgen. Es soll ein allgemeines Wohngebiet entstehen. Nach der Beratung kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss den Planentwurf in das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 (Öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung) geben.

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Steinbergkirche für das Gebiet "südlich der Bredegatter Straße, östlich des Schosterwegs und westlich der Kanonenstraße" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Plans und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und unter www.geltingerbucht.de, Rubrik Bürgerservice/ Bauleitplanung zugänglich zu machen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

2. Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Steinbergkirche für das Gebiet "südlich der Bredegatter Straße, östlich des Schosterwegs und westlich der Kanonenstraße" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Plans und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und unter www.geltingerbucht.de, Rubrik Bürgerservice/ Bauleitplanung zugänglich zu machen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	12	12	0	0

**10 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
 Bebauungsplan Nr. 24 "Bredegatter Straße"
 hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 Vorlage: 2020-14GV-187**

Herr Sass erläutert weiter die Detailplanung für den Bebauungsplan mit ungefähren Grundstücksgrößen, Zuschnitten und Festsetzungen.

Neben der Änderung des Flächennutzungsplanes ist auch ein Bebauungsplan aufzustellen.

Es soll ein allgemeines Wohngebiet entstehen, im Bereich südlich der Bredegatter Straße, östlich des Schosterwegs und westlich der Kanonenstraße. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Nach der Beratung kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss den Planentwurf in das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 (Öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung) geben.

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 der Gemeinde Steinbergkirche für das Gebiet "südlich der Bredegatter Straße, östlich des Schosterwegs und westlich der Kanonenstraße" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Plans und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und unter www.geltingerbucht.de, Rubrik Bürgerservice/ Bauleitplanung zugänglich zu machen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 der Gemeinde Steinbergkirche für das Gebiet "südlich der Bredegatter Straße, östlich des Schosterwegs und westlich der Kanonenstraße" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
4. Der Entwurf des Plans und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und unter www.geltingerbucht.de, Rubrik Bürgerservice/ Bauleitplanung zugänglich zu machen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	12	12	0	0

11 . Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"
Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstern - Antrag auf eine vorgezogene Maßnahme
a) Ordnungsmaßnahme - Grunderwerb
b) Baumaßnahme - Erweiterungsbau der Kindertagesstätte
Vorlage: 2020-14GV-182

Die Gemeinde Steinbergkirche wurde mit Bescheid vom 25.10.2017 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ aufgenommen; vorgeschaltet zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme wurde das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Steinbergkirche und Nahbereich erstellt. Der Abschlussbericht wurde der Gemeindevertretung am 14.01.2020 vorgestellt und dem Ministerium übersandt.

Der Planungsauftrag für das nachfolgende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung (VU) ist in der Gemeindevertretung am 08.06.2020 beschlossen worden. Hierbei ist der Analyseschwerpunkt das Untersuchungsgebiet der Ortsmitte Steinbergkirche. Der erste Lenkungsgruppen-Termin hat bereits stattgefunden; eine Ortsbegehung durch das Planungsbüro ist erfolgt. Die erste Behördenbeteiligung wird derzeit vorbereitet.

Der räumlichen Abgrenzung des Gebietes hat das Ministerium am 11.03.2020 zugestimmt (sh. Vorlagenanlage 1).

Im Rahmen von Abstimmungsgesprächen wurden Verfahrensfragen und aktuelle Maßnahmen mit dem Städtebaureferat erörtert. Hierbei wurden Möglichkeiten des Instrumentes der vorgezogenen Maßnahme besprochen. D.h. bevor die vorbereitende Untersuchung sowie das ISEK abgeschlossen sind (Zeitplanung 09.2021), können – mit Zustimmung des Ministeriums- Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. Städtebauförderungsmittel eingesetzt werden. Dieses hatte die Gemeinde seinerzeit bereits (Grundstück Alt-Kindergarten/Kirche) angedacht; eine Umsetzung ist nicht erfolgt.

Das Städtebaukonto beläuft sich Stand 30.09.2020 auf 630.039,60 €.

Die Bearbeitungsdauer (Gutachten, Verwaltungsverfahren im Ministerium) zur Bewilligung von vorgezogenen Maßnahmen wird mit 4 Monaten taxiert.

Maßnahme:

Durch die erheblichen finanziellen Aufwendung im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstern ist der Ansatz, dieses als vorgezogene Maßnahmen hier: Ordnungsmaßnahme (Grunderwerb) und Baumaßnahme (Durchführung) zu beantragen.

Voraussetzung der Durchführung ist der Grunderwerb durch die Gemeinde Steinbergkirche. Ein erstes Gespräch (Bürgermeister, Stellv. Bürgermeister und Amtsvorsteher) ist bereits erfolgt; weiter sind die baurechtlichen Vorgaben der Teilung des Grundstückes mit der Bauaufsicht und dem Brandschutzreferat abgestimmt. Das Städtebaureferat benötigt weiter ein Wertgutachten des zu erwerbenden Grundstückes. Der doppisch festgestellte Wert beläuft sich auf 25.439,30 €.

Die Kosten der Maßnahme (Erweiterungsbau) beliefen sich nach Kostenschätzung auf 1.255.000 € (1. Entwurf) bzw. 1.126.400 € (2. Entwurf). Hierbei sind Fördermittel (Ausbau von

Betreuungsplätzen Kita) von ca. 220.900 € eingeplant. Es verbleibt somit ein Kostenanteil von 1.034.100 € bzw. 905.500 €.

Durch die Beantragung der Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung würde der Kostenanteil nochmals wie folgt gefördert / gesplittet werden (1/3 jeweils Bund, Land und Gemeinde Steinbergkirche); die genaue Förderquotelung (förderfähige Kosten) kann erst im Rahmen des Antragsverfahren ermittelt werden.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung hat sich mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche

- a) beschließt die Umsetzung der Maßnahme –Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstern- (Entwurf 1) –vorausgesetzt der Förderung durch das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“
- b) beschließt den Erwerb des Grundstücksteiles zur Erweiterung der Kindertagesstätte (sh. Vorlagenanlage 2) –vorausgesetzt der Förderung durch das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“
- c) beauftragt den Bürgermeister
 - 1) einen Förderantrag auf eine vorgezogene Maßnahme (Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstern) / Ordnungsmaßnahme–Grunderwerb und Baumaßnahme-Erweiterungsbau gem. Städtebauförderrichtlinie des Landes Schleswig- Holstein (StBauFR SH 2015) zu stellen.
 - 2) einen Antrag auf Zustimmung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Errichtung/Änderung einer Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtung (Anlage 16, StBauFR SH 2015) zu stellen.
 - 3) einen Gutachter zur Wertermittlung des Grundstücksteiles Schule/Kindergarten (Gemarkung Quern, Flur 2, Flurstück 194, ca. 5000 qm) zu beauftragen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	12	12	0	0

12 . Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" Liegenschaft Holmlück 11-15 - Antrag auf eine vorgezogene Maßnahme Ordnungsmaßnahme - Grunderwerb Vorlage: 2020-14GV-183

Die Gemeinde Steinbergkirche hat im Abschlussbericht des „Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge Steinbergkirche und Nahbereich“ einige Planansätze im Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport aufgelistet. Hier sind u.a. als Schlüsselprojekte ein Bürgerzentrum – multifunktionales Aktivitätshaus (F1), Gemeindehaus (F5) sowie vorsorgende Informations- und Beratungsangebote (WP 3) genannt. Die Liegenschaft Holmlück 11-15 weist z.Zt. einen

mehr oder weniger langanhaltenden Leerstand auf. Hier ist eine Projektierung zu altengerechten Wohnformen geplant gewesen, die z.Zt. nicht weiter verfolgt wird. Eine städtebaulich positive Entwicklung kann nicht eingeschätzt werden (Nutzungsaufnahme / Leerstandbeseitigung). Das Grundstück in zentraler Ortslage mit den Verbindungsrouen Altenwohnanlage Holmlück – Amtsgebäude – Versorgungszentrum – Nahbereich Sportflächen und Kindertagesstätte/Schule bietet im Rahmen der Städtebauförderung ein Entwicklungspotential, um den derzeitigen städtebaulichen Missstand (Leerstand) zu beseitigen. Die Schaffung von Raumangeboten für Bürgerveranstaltungen, ehrenamtliche Aktivitäten, Beratungsangebote sowie generationenübergreifende Treffpunkte sind im Zukunftskonzept zur Umsetzung aufgeführt. Eine evtl. Detail-Konzeption muss hierbei eng mit der Planung der Kirchengemeinde Steinberg (Alt-Gebäude Kindergarten) abgestimmt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Weiter ist im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung (VU) das Projekt in das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) einzubeziehen und mit dem Planungsbüro abzustimmen.

Der Erwerb des Grundstückes mit dem Gebäudebestand kann als vorgezogene Maßnahme beim Städtebaureferat beantragt werden. Hierbei ist auch ein Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes erforderlich. Die Bearbeitungsdauer wird mit 4 Monaten eingeschätzt.

Der Bürgermeister und der Ausschussvorsitzende erläutern die Beratung und Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche

- a) beschließt den Erwerb des Grundstückes Holmlück 11-15 -vorausgesetzt der Förderung durch das Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"
- b) beauftragt den Bürgermeister
 - 1) einen Förderantrag auf eine vorgezogene Maßnahme (Ordnungsmaßnahme-Grunderwerb) gem. Städtebauförderrichtlinie des Landes Schleswig- Holstein (StBauFR SH 2015) zu stellen.
 - 2) einen Antrag auf Zustimmung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Errichtung/Änderung einer Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtung (Anlage 16, StBauFR SH 2015) zu stellen.
 - 3) einen Gutachter zur Wertermittlung des Grundstückes Holmlück 11-15 (Gemarkung Steinberg, Flur 12, Flurstück 112/71, 1.611 qm) zu beauftragen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	12	12	0	0

**13 . Beratung und Beschlussfassung über die Hausnummernvergabe in der Straße "An der Kanzlei"
Vorlage: 2020-14GV-184**

In der Vergangenheit gab es Irritationen mit den derzeit vorherrschenden Hausnummern in der Straße „An der Kanzlei“. Dieses wurde bei der Hausnummernvergabe Haus-Neubau Kanzlei offenkundig und von den betroffenen Anliegern gegenüber der Gemeinde vorgebracht, so dass die Hausnummernvergabe neu zu regeln ist. Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Vergabe der Hausnummern wie folgt:

Teilstück-Flurstück 13/123 (Haus-Neubau): „An der Kanzlei 1b“
Teilstück-Flurstück 13/123 (Baugrundstück frei): „An der Kanzlei 1c“

Alle weiteren Hausnummern verbleiben wie im Katasterplan des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation angegeben.

Die Kosten für evtl. Ummeldungen sind von der Gemeinde zu tragen (entsprechend der Kostenerstattung Änderung Straßenzug Am Wasserwerk/Hattlundmoor bzw. Westerholmer Straße).

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

14 . Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierung in Kleinquern "Bortkayr"

Die Gemeindestraße in Kleinquern "Bortkayr" liegt in einer Senke mit schlechtem Untergrund, der Kurvenbereich ist vor mehreren Jahren auf Anraten des damaligen Ingenieurs vom Schwarzdeckenunterhaltungsverband (SUV) saniert worden. Es wurde damals ein Flies in die Tragschicht eingebaut. Aus heutiger Sicht hat sich dieses nicht bewährt, da diese Trennschicht sich löst und die gesamte Asphaltdecke zerbröseln. Ein erneutes Aufbringen einer Tragdeckschicht wäre nicht von langer Dauer. Der SUV empfiehlt deshalb diesen Streckenabschnitt grundlegend zu sanieren. Dieses Leistungsspektrum gehört nicht zum Leistungskatalog des SUV.

Die Ingenieurgesellschaft Nord (ign) hat deshalb bei mehreren Firmen eine Preisabfrage gestartet, das günstigste Angebot kam von der Firma Hoeck Tiefbau, Steinberg, mit einem Bruttopreis von 34.217,10€

Bei dem Angebot der Firma Hoeck Tiefbau ist die Asphalttragschicht besonders kostenintensiv. Die ign schlägt deshalb vor, diese Leistungen durch die Firma Strabag AG mit dem SUV Nord durchzuführen. Die Gesamtkosten brutto würden bei dieser Kombination 28.621,72€ betragen.

Der Bürgermeister erläutert seinen Beschlussvorschlag, den Auftrag zur Sanierung der Straße Kleinquern „Bortkayr“ an die Firma Hoeck Tiefbau zum Preis von 20.087,50 € netto zu vergeben, die Asphalttragschicht soll durch die Firma Stabag über den SUV Nord zum Preis von 4.856,40 € netto ausgeführt werden.

Die Angelegenheit wird kontrovers diskutiert. Seitens der CDU- Fraktion wird angemerkt, dass keine Vorlage versandt wurde. Die Lage der Straße wird erläutert.

GV Teschendorf fragt an, ob noch Regressansprüche wegen der früher mangelhaften Ausführung geltend gemacht werden können. Dies wird verneint.

Für den Seniorenbeirat weist Herr Hansen darauf hin, dass wegen der Sicherheit der Untergrund der Belastung durch die großen Fahrzeuge standhalten muss.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße bis hin zur Sperrung wird angesprochen. Schließlich wird beantragt, einen Beschluss zu vertagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, den Beschluss in der Angelegenheit zu vertagen. Der Zustand der Straße soll zunächst begutachtet werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	8	0	3

**15 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
Vorlage: 2020-14GV-180**

Der Gemeindevertretung ist eine umfangreiche Vorlage zur Verfügung gestellt worden. Hintergrund der Satzungsänderung ist ein Urteil des Verwaltungsgerichts aus dem April 2020 über den Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht.

Um weiterhin rechtssicher die Hundesteuer erheben zu können, ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Zum jetzigen Zeitpunkt soll es keine Veränderung bei den Steuersätzen geben. Dies wäre in einer Ausschusssitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) gemäß der Vorlage zu erlassen.

Die Hundesteuer wird in § 4 Absatz 1 wie folgt festgesetzt:

Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten Hund	75,00 €
für den zweiten Hund	105,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €
für den ersten und jeden weiteren Hund nach § 1 Absatz 2 (gefährlicher Hund)	800,00 €

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

16 . Verschiedenes

Gemeindevertreter Bendixen fragt an, warum die Beteiligung der Öffentlichkeit zum B*Plan Nr. 24 nicht im shz bekannt gemacht wurde. Es wird mitgeteilt, dass alle Bekanntmachungen an den shz gehen. Der shz ist nicht verpflichtet, alles abzudrucken. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Geltinger Bucht.

Weiterhin fragt er, wann der Verpflichtung zur Einladung zu einer Einwohnerversammlung nachgekommen wird.

Es wird mitgeteilt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner zuletzt im Rahmen der Städtebauförderung und des Breitbandausbaus eingeladen und informiert wurden.

Mit einem Dank schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz
Johannes Erichsen
Bürgermeister

Protokollführung
Rosemarie Marxen-Bäumer

Im Zusammenhang mit der
Bekämpfung der
Ausbreitung des
Coronavirus findet die
Sitzung unter Einhaltung der
notwendigen
Hygienestandards statt
(siehe Anlage).